

„Hinter jedem Opfer eine Familie“

Stephan Lucas vertritt die Kinder des ersten Mordopfers Enver Simsek. Der Münchner Anwalt über den möglichen Prozessverlauf und die Bedeutung des Verfahrens für die Angehörigen

Enver Simsek war das erste Opfer des NSU: Am 11. September 2000 wurde er an seinem Blumenstand erschossen. Der Münchner Anwalt Stephan Lucas steht seinen Kindern Semiya und Kerim im Prozess, bei.

AZ: Herr Lucas, was geschieht heute, am ersten Prozesstag?
STEPHAN LUCAS: Normalerweise wird nach der Feststellung der Personalien die Anklageschrift verlesen – also die eigentlichen Tatvorwürfe, nicht alle 480 Seiten. Allerdings sind schon im Vorfeld viele Anträge bei Gericht eingegangen. Darin geht es um eine mögliche Video-Übertragung der Verhandlung in einen anderen Saal oder darum, wer wie kontrolliert wird. Es kann sein, dass einige dieser Fragen gleich am Anfang geklärt werden müssen. Dieser Prozess wäre nicht der erste, bei dem es am Eröffnungstag deshalb nicht mehr zur Anklageverlesung kommt.

Wie viele Zeugen sind geladen? Wie viele Gutachter?
Was wir heute noch nicht beurteilen können, ist, wie viele Zeugen und Gutachten am Ende in diesem Prozess notwendig werden. Viele Sachen ergeben sich ja erst während der Verhandlung. Was sich bereits sagen lässt: Die Ankläger benennen 600 Zeugen, 22 Sachverständige, fast 400 Urkunden und 320 Augenscheinobjekte. Die Ermittlungsakten haben weit mehr als 130 000 Seiten. Allein diese Fakten belegen, warum dieser Prozess ein ganz bedeu-

tender wird, aber dafür gibt es noch einen weiteren Grund.
Welchen?
Wenn sich bewahrheitet, was der Anklage zugrunde liegt, wurden hier nicht nur zehn Menschenleben ausgelöscht und viele Familien zerstört – durch Gewaltakte von Neonazis. Hier hat ein Angriff auf die bundesrepublikanische Ordnung stattgefunden, vergleichbar mit den Taten der RAF oder wie es in den Terrorhelfer-Verfahren bekannt wurde. Sie alle haben gesagt: Wir stellen uns gegen den Staat und gegen die staatliche Ordnung. Wenn man sich die NSU-Anklage anschaut, ist das ebenfalls Terrorismus – und das betrifft jeden einzelnen Staatsbürger.

Beate Zschäpe werden die Beteiligung an zehn Morden, mehrere versuchte Morde, 15 bewaffnete Raubüberfälle, Bildung einer terroristischen Vereinigung und Brandstiftung vorgeworfen. Das heißt:

AZ-INTERVIEW
mit
Stephan Lucas



Der Strafverteidiger aus München ist einer der Nebenkläger-Anwälte im Verfahren gegen Beate Zschäpe.

Ihr droht lebenslänglich mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld.

Exakt. Das Spannende wird sein, ob am Ende der Vorwurf in ein Urteil münden kann, dass sie als Mittäterin an den zehn Morden beteiligt war. An den Tatorten war sie wohl nicht. Aber auch jemand, der aus dem Hintergrund agiert, kann Täter sein. Das ist allerdings oft schwerer nachzuweisen, als wenn jemand direkt am Tatort war. Doch sollte sich bewahrheiten, dass sie Mittäterin war, ist eine lebenslange Freiheitsstrafe eine zwingende Rechtsfolge. Das bedeutet: Bei guter Führung könnte sie nach 15 Jahren auf Bewährung entlassen werden. Stellt das Gericht zusätzlich die besondere Schwere der

Schuld fest, muss nach 15 Jahren geprüft werden, ob diese nicht der Entlassung entgegensteht.

Was bedeutet das?

Die Praxis zeigt, dass Täter, die mit der Schwere der Schuld belegt wurden, in Bayern selten vor Ablauf von 20 Jahren entlassen werden. Theoretisch kann die Schwere der Schuld einer Entlassung aber auch noch nach 30 oder 40 Jahren entgegenstehen. Außerdem stellt sich bei Beate Zschäpe auch die Frage der Sicherungsverwahrung.

Wie gut ist die Beweislage?

Die Anklageschrift ist sehr fundiert, alles andere muss die Beweisaufnahme im Prozess erbringen.

Zschäpes Anwälte haben angekündigt, dass sie im Verfahren schweigen wird. Welche Auswirkungen hat das?

Für die Nebenkläger wäre ein Geständnis sehr wichtig. Unsere Mandantin Semiya Simsek hat das einmal so formuliert: „Alles, was diese Frau noch tun kann, ist, uns wenigstens zu helfen zu verstehen.“ Semiya Simsek möchte wissen, ob die Täter sich Gedanken darüber gemacht haben,

dass hinter jedem Mordopfer eine ganze Familie steht. Sie möchte wissen: Warum ausgerechnet ihr Vater? Für das Urteil selbst bestehen – nach der derzeitigen Überzeugung der Anklagebehörde und der derzeitigen Beweislage – echte Chancen, dass die Anklage sich ohne ein Geständnis bewahrheiten kann. Allerdings wird es bei der Frage: „Täterschaft oder ‚nur‘ Beihilfe?“ auf die Mordtaten bezogen, rechtlich schwierig.

„Ich hoffe auf mehr Sensibilität als im Vorfeld des Prozesses“

Was unterscheidet Täterschaft und Beihilfe?

Wenn Sie bei einem Banküberfall den Hinweis gegeben haben, wann in der Bank wenig los ist, dann waren Sie zwar nicht unwesentlich für die Tatumsatzung, haben aber keinen echten Tatbeitrag geliefert, weil Sie das Geschehen nicht selbst in der Hand hatten. Dann sind Sie Beihelfer und kein Täter. Dafür gibt es

ein eigenes Strafmaß und das ist deutlich niedriger. Wenn Beate Zschäpe als Beihelferin verurteilt würde, käme eine zeitige Freiheitsstrafe raus, die sich zwar auf 15 Jahre addieren könnte, aber mit der Konsequenz, dass bereits nach zehn Jahren geprüft werden müsste, ob eine Entlassung möglich ist. Der einzige Vorwurf, bei dem sie lebenslanglich bekommen könnte, ist der des Mordes.

Den Mitangeklagten wird – unter anderem – Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Welche Strafe haben sie zu erwarten?

Die Höchststrafe für eine solche Unterstützung liegt bei zehn Jahren Haft. Aber bei einem Geständnis gibt es „Rabatt“. Dann würde man im Bereich von sieben bis acht Jahren landen. Allerdings ist die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nicht das einzige, was den vier Mitangeklagten vorgeworfen wird. Nach oben ist also Luft. Wichtig wird sein, dass ein mögliches Geständnis von Reue getragen ist.

Bei Carsten S. scheint das ja

der Fall zu sein. Warum sitzen er, André E. und Holger G. eigentlich nicht in Untersuchungshaft?

Man muss sich klarmachen: Die Untersuchungshaft ist allein dafür da, dass ein Verfahren gesichert wird. Nach sechs Monaten muss überprüft werden, ob das Ganze noch verhältnismäßig ist. Das Gericht wägt ab, was schwerer wiegt: das Recht des Einzelnen auf Freiheit oder die Gefahr, dass er sich dem Verfahren entzieht oder Verdunkelungshandlungen vornimmt.

Was möchten Sie als Nebenkläger erreichen?

Aufklärung. Das ist meinen Mandanten wichtiger als jedes Strafmaß.

Wie geht es Ihren Mandanten so kurz vor Prozessbeginn?

Nicht gut. Semiya Simsek sagt, sie müsse jetzt noch einmal alles durchleben: Der Tod ihres Vaters wird noch einmal beleuchtet, so nah wie möglich. Die Ermittlungsarbeit. Die Vernehmung der Familie. Das alles hat sie sehr belastet – und als dann der Prozess verschoben wurde ist selbst diese starke Frau vorübergehend in ein Loch gefallen. Aber selbstverständlich wird sie heute dabei sein.

Mit welchem Gefühl gehen Sie selbst in diesen Prozess?

Ich habe keinen Zweifel daran, dass hier ein sauberes Verfahren stattfinden wird – ich hoffe nur auf mehr Sensibilität als im Vorfeld.

Interview: Natalie Kettinger

www.az-muenchen.de

Über den Verlauf des Verfahrens informieren wir Sie fortlaufend unter az-muenchen.de

Die Fragen der Angehörigen

Es geht nicht nur um Gerechtigkeit – den Nebenklägern geht es um Aufklärung

Die Hinterbliebenen der NSU-Morde und die Opfer der beiden Sprengstoffanschläge werden im Prozess von mehr als 60 Neben-

kläger-Anwälten vertreten. Bei einer Pressekonferenz in München stellte ein Teil der Juristen nun fest, worum es ihnen und ihren Mandanten geht: nicht um eine möglichst hohe Strafe – sondern um maximale Aufklärung.

Bei den Taten des NSU handle es sich um die „schlimmsten Verbrechen

durch Rechtsradikale seit dem Zweiten Weltkrieg“, sagte der Kölner Anwalt Reinhard Schön. Die Vorstellung, die Gruppe hätte nur aus drei besonders gefährlichen Extremisten bestanden, sei deshalb schwer nachzuvollziehen. „Die Behörden ermitteln gegen 100 weitere Verdächtige“, so Reinhard

Schamer aus Berlin. Es gebe Hinweise darauf, dass der NSU an den Tatorten lokale Helfer hatte und möglicherweise von V-Leuten unterstützt oder gar mitfinanziert worden ist. Reinhard Schamer: „Wir werden auch das staatliche Fehlverhalten zum Thema dieses Prozesses machen.“ Schließlich woll-

ten die Hinterbliebenen wissen, ob der Tod ihrer Angehörigen hätte verhindert werden können, „wenn von Anfang an korrekt ermittelt worden wäre“, so Anwältin Angelika Lex. Die Münchnerin vertritt die Witwe des in der Trappentreustraße ermordeten Griechen Theodor Boulgarides. nk